

## Allgemeine Verkaufsbedingungen alpha-board gmbh

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
  - 1.1 Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB.  
Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) der alpha-board gmbh gelten für alle Lieferungen und Leistungen der alpha-board gmbh soweit die Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichende Bedingungen des Bestellers sowie Ergänzungen sind für alpha-board gmbh nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.  
Durch die Bestellung erklärt sich der Besteller grundsätzlich mit den AVB der alpha-board gmbh einverstanden und verzichtet auf Einhaltung seiner im Auftragsformular oder Bestellschreiben vorgedruckten oder sonst mitgelieferten Bedingungen. Das bloße Unterlassen eines Widerspruchs gilt in keinem Fall als Anerkennung.
- 2. Aufträge**
  - 2.1 Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von alpha-board gmbh schriftlich bestätigt sind. Auch für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die Verkaufsstellen von alpha-board sind nicht befugt mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen, die über den Inhalt des Vertrages hinaus gehen abzugeben.
  - 2.2 alpha-board gmbh ist berechtigt, von der bestellten Stückzahl um plus / minus 10% - bei Bestellungen bis zu 10 Stück um 1 Stück - mit der Liefermenge abzuweichen. Mehrlieferungen werden ohne Terminuszuschlag berechnet.
  - 2.3 Über Rahmenverträge mit Abrufquoten müssen besondere Vereinbarungen getroffen werden. Für Einzelabrufe der Lose gilt das Terminusystem der alpha-board gmbh. alpha-board gmbh ist berechtigt, ohne Abruf vorzufertigen. Kundenseitige Änderungen der Fertigungsunterlagen sind für den gesamten Rahmenauftrag ausgeschlossen.
- 3. Reproduktionsrecht**
  - 3.1 Für Entwürfe, die von alpha-board gmbh angefertigt sind, bleibt alpha-board gmbh das Reproduktionsrecht vorbehalten.
  - 3.2 Eine Überprüfung, ob an alpha-board gmbh gelieferte Entwürfe oder Vorlagen gegen bestehendes Urheberrecht, Warenzeichen oder bei Gericht hinterlegte Gebrauchsmuster verstoßen, ist alpha-board gmbh nicht möglich. Eine Haftung hieraus ist ausgeschlossen.
- 4. Korrekturabzüge und Freigabemuster**
  - 4.1 Die Begutachtung und Freigabe von Korrekturabzügen, Zeichnungen und Mustern entbindet alpha-board gmbh von jeder Haftung für nicht beanstandete Fehler.
  - 4.2 Für fehlerhafte, widersprüchliche, undeutliche und unvollständige Bestellerangaben wird keine Verantwortung übernommen. Hieraus entstehende Terminverlängerungen und Mehraufwand sind vom Besteller zu tragen.
  - 4.3 Bei fehlenden Angaben wird - insbesondere bei Terminaufträgen - nach Standard gemäß unserem Technischen Datenblatt gefertigt.
- 5. Werkzeuge**
  - 5.1 Für die Erfüllung des Auftrages benötigte Werkzeuge, Vorrichtungen, Adapter für die elektrische Prüfung und Druckvorrichtungen werden nur mit Kostenanteilen berechnet. Sie verbleiben im Eigentum der alpha-board gmbh.
- 6. Lieferzeiten**
  - 6.1 alpha-board gmbh ist bemüht, bestätigte Lieferzeiten einzuhalten. Kommt es zu Lieferverzögerung, ist alpha-board gmbh nur berechtigt, den für die tatsächliche Lieferzeit geltenden Terminuszuschlag zu berechnen. Bei schriftlich vereinbarten Sonderprüfungen verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die für das Durchführen dieser Prüfung notwendig ist.
  - 6.2 Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware durch Umstände, die durch alpha-board gmbh nicht zu vertreten sind, für alpha-board gmbh unmöglich oder wesentlich erschwert, gleichgültig, ob die Umstände in unserem Betrieb oder bei den Vorlieferanten der alpha-board gmbh eingetreten sind (z.B. , höhere Gewalt, Betriebs- oder Fertigungsstörungen, Streik, Brand, nicht frist- oder ordnungsgemäße Belieferung durch Vorlieferanten der alpha-board gmbh etc.), so ist alpha-board gmbh für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit.
  - 6.3 Lieferzeitüberschreitung oder verspätete Lieferung berechtigen den Besteller nur dann zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Annahmeverweigerung, wenn alpha-board gmbh zuvor fruchtlos eine angemessene Nachfrist zur Nachholung der Fertigung gesetzt wurde.
- 7. Gefahrübergang**
  - 7.1 Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Risiko des Bestellers. Jede Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware, Filme, Layouts, Disketten, Magnetbänder, Skizzen etc. den Betrieb der alpha-board gmbh zum Kunden verlassen.
- 8. Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung**
  - 8.1 Preise der alpha-board gmbh verstehen sich - falls nicht anders vereinbart - netto ab Werk ohne Mehrwertsteuer und ohne Terminuszuschlag.
  - 8.2 Kosten für Verpackung, Frachten und Porti werden gesondert ausgewiesen. Verpackung wird - falls nicht ausdrücklich vereinbart - nicht zurückgenommen.
  - 8.3 Prüfkosten für vom Besteller in Auftrag gegebene Sonderprüfungen werden gesondert berechnet.
- 8.4 Die Angebote der alpha-board gmbh sind freibleibend und haben sechs Wochen Gültigkeit. alpha-board gmbh behält sich vor, bestätigte Preise zu verändern, falls sich die vom Kunden angegebenen preisbestimmenden technischen Daten gegenüber den bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Daten wesentlich ändern.
- 8.5 Rechnungen der alpha-board gmbh sind zu zahlen 10 Tage ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder 20 Tage ab Rechnungsdatum rein netto. Die Zahlung mit Scheck gilt erst nach seiner Einlösung als erfolgt. Diskont und Einziehungskosten trägt der Besteller.
- 8.6 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnet alpha-board gmbh ab Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.
- 8.7 Gegen die Zahlungsansprüche der alpha-board gmbh kann der Besteller nur dann aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenansprüche des Bestellers entweder unbestritten oder rechtzeitig festgestellt sind.
- 8.8 Bei wesentlicher nachweisbarer Vermögensverschlechterung des Vertragspartners nach Vertragsabschluss sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden Rechnungen sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen
- 9. Eigentumsvorbehalt**
  - 9.1 Alle gelieferten Waren oder Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung der Forderungen aus sämtlichen Lieferungen und Leistungen einschließlich etwaiger Schadenersatzforderungen an den Besteller im Eigentum der alpha-board gmbh. Die Waren dürfen im ordnungsgemäßen Verkehr weiterveräußert oder weiterverarbeitet werden.
  - 9.2 Wird die Ware vor Erfüllung sämtlicher Forderungen der alpha-board gmbh weiterveräußert, tritt an die Stelle der Ware im Wege der Vorausabtretung die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf. Im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung und dem dadurch nach § 947 Abs. 2 BGB eintretenden Eigentumsverlust einigen sich alpha-board gmbh und Besteller bereits jetzt dahingehend, dass das Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache insoweit an alpha-board gmbh übergeht, als dies dem Verhältnis der Werte der Lieferung von alpha-board gmbh und der entstandenen neuen Sache entspricht.
  - 9.3 Der Besteller darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller alpha-board gmbh unverzüglich zu unterrichten.
- 10. Gewährleistung**
  - 10.1 Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Für den Fall der Nachbesserung sind wir dazu verpflichtet, die Transport-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.  
Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt sie zu verweigern.  
Wir können solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht, die Nacherfüllung verweigern.  
Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder ferner mündlich mit sofortiger schriftlicher Bestätigung anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als vom Besteller genehmigt und abgenommen. Unwesentliche oder kleinere Abweichungen an Material, Oberfläche oder Farbe, die durch Eigenart der Herstellung bedingt sind, und die den Gebrauch der gelieferten Ware nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Reklamation.
  - 10.2 Erfolgt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nicht innerhalb einer – unter Berücksichtigung unserer Liefermöglichkeiten – angemessenen Frist oder schlägt die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Käufer die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.  
Bei fristgerecht gerügten und berechtigten Reklamationen steht alpha-board gmbh frei, die gelieferte Ware nachzuarbeiten, Ersatz zu liefern oder entsprechend der Wertminderung der Ware dem Besteller Gutschrift zu erteilen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Besteller hat insbesondere keinen Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, Minderung des vereinbarten Kaufpreises oder Ersatz von Schäden irgendwelcher Art einschließlich entgangenen Gewinns, die unmittelbar auf die Mängel zurückzuführen sind. Da alpha-board gmbh keinen Einfluss auf die Weiterverarbeitung oder -verwendung hat, ist eine Haftung für Folgeschäden in jedem Falle ausgeschlossen.

- 10.3 Die Mängelrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seine nach § 377 HGB von ihm zu beachtenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Reklamationen können von der alpha-board gmbh dann nicht anerkannt werden, wenn offensichtlich mangelbehaftete gelieferte Ware auch nur teilweise weiterverarbeitet wird oder wenn eine Überprüfung des Mangels alpha-board gmbh seitig z.B. im Falle erfolgter Rückforderung der Herstellungsunterlagen nicht mehr möglich ist.
- 10.4 Soweit sich nachstehend (Abs. 6) nichts anderes ergibt, sind weitere Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz mit Ausnahme desjenigen nach § 439 II BGB, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Schäden die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind sowie für Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns; erfasst sind auch Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Kaufsache resultieren.
- 10.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung einer anderen Sache oder einer geringeren Menge.
- 10.6 Der in Abs. 4 geregelte Haftungsausschluss gilt nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen; er gilt ebenfalls nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.  
Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „Kardinalpflicht“ verletzen, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie gem. Abs. 4 ausgeschlossen.  
Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschaden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.  
Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst.  
Für den Fall des Aufwendungsersatzes gilt Vorstehendes entsprechend.
- 10.7 Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafter Montage durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Käufers oder Dritter zurückzuführen sind.
- 10.8 Die Ansprüche auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Verwendungsersatz verjähren in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache.  
Dies gilt nicht bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist, und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat; in diesem Fall tritt die Verjährung erst nach 5 Jahren ein.  
Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist.  
Der Käufer kann im Falle des S. 3 aber die Zahlung des Kaufpreises insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts oder der Minderung dazu berechtigt sein würde; im Falle des Rücktrittsausschlusses und einer nachfolgenden Zahlungsverweigerung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 10.9 Ansprüche aus Herstellerregress bleiben durch diesen Abschnitt unberührt.
- 11. Rücktritt**
- 11.1 Die nachstehenden Regelungen gelten für Pflichtverletzungen außerhalb der Mängelhaftung und sollen das gesetzliche Rücktrittsrecht weder ausschließen noch beschränken.  
Ebenso sollen uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.
- 11.2 Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die gesamte Leistung endgültig unmöglich wird, gleiches gilt für Unvermögen.  
Der Käufer kann auch dann vom ganzen Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach durch unser Vertretenmüssen unmöglich wird und er an der Teilleistung kein Interesse hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Käufer die Gegenleistung entsprechend mindern; das Rücktrittsrecht gilt nicht bei unerheblicher Pflichtverletzung.  
Im Falle des Rücktritts stehen dem Besteller gegen alpha-board gmbh keine Ersatzansprüche zu.
- 11.3 Liegt eine Leistungsverzögerung vor und gewährt der Käufer uns nach Verzugsbegründung eine angemessene Frist zur Leistung und wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt. Bei teilweisem Lieferverzug gilt dies entsprechend.  
Wird vor der Ablieferung vom Käufer in irgendeinem Punkt eine andere Ausführung des Liefergegenstandes gefordert, so wird der Lauf der Lieferfrist bis zum Tage der Verständigung über die Ausführung unterbrochen und gegebenenfalls um die für die anderweitige Ausführung erforderliche Zeit verlängert.
- 11.4 Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigt, allein oder weit überwiegend verantwortlich ist oder wenn der von uns zu vertretende Umstand im Zeitpunkt des Annahmeverzuges des Käufers eintritt.  
Im Falle der Unmöglichkeit behalten wir in den vorgenannten Fällen unseren Anspruch auf die Gegenleistung nach Maßgabe des § 326 Abs. 2 BGB.
- 11.5 Weitere Ansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind sowie für Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns; erfasst sind auch Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Kaufsache resultieren.  
Dies gilt nicht, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch nicht, soweit es um Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht.  
Ebenso wenig wird die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie ausgeschlossen, soweit eine gerade davon umfasste Pflichtverletzung unsere Haftung auslöst.  
Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine „Kardinalpflicht“ verletzen, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern lediglich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 12.1 Erfüllungsort ist Berlin.
- 12.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Streitigkeiten ist das für alpha-board gmbh zuständige Amts- oder Landgericht.
- 12.3 Die alpha-board gmbh ist jedoch auch berechtigt, Klagen bei dem für den Besteller zuständigen in - oder ausländischen ordentlichen Gericht zu erheben.
- 12.4 Bei Verträgen mit ausländischen Vertragspartnern gilt ausschließlich Deutsches Recht.
- 13. Abberung**
- 13.1 Der Besteller verpflichtet sich, keine Mitarbeiter der alpha-board GmbH, von denen die alpha-board GmbH zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Besteller abhängig ist, abzuwerben oder einzustellen, ohne dies der alpha-board GmbH anzuzeigen. Bei einem Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe eines halbjährigen Jahresgehalts in EUR des betroffenen Mitarbeiters fällig.
- 14. Salvatorische Klausel**
- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Stand: 01. Mai 2010